

Lohneinbusse für Gebärdensprachdolmetscher

Autor(en): **Bucher, Barbara**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **99 (2005)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-924130>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

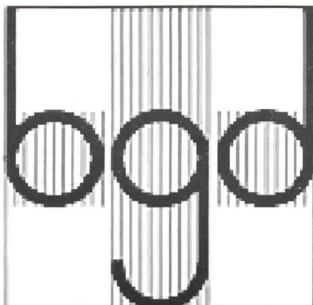
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lohneinbusse für Gebärdensprachdolmetscher



Barbara Bucher, Präsidentin der bgd Berufsvereinigung der Gebärdensprachdolmetscherinnen der deutschen Schweiz

Seit 1. Juli müssen die Gebärdensprachdolmetscherinnen massive Lohneinbusse in Kauf nehmen. Grund dafür ist die Sparpolitik der IV.

Gebärdensprachdolmetscherinnen gibt es in der Schweiz seit etwa 15 Jahren. Damals begann die Emanzipationsbewegung gehörloser Menschen. Die Gehörlosen, welche sich in Gebärdensprache ausdrücken wollten, forderten neutrale Personen, die sie bei der Kommunikation unterstützten, sodass sie sich selber 'Gehör' verschaffen konnten. Im Ausland waren schon länger Dolmetscherinnen im Einsatz und so entwickelte sich dieses Modell auch in der Schweiz. In der Zwischenzeit existieren in allen drei Sprachregionen Dolmetscherinnen. Die Ausbildung wurde von mal zu mal professioneller. In der Deutschschweiz ist es nun ein vierjähriger Teilzeit- Studiengang an der Hochschule für Heilpädagogik mit Bachelor Abschluss. Insgesamt arbeiten etwa 80 Dolmetscherinnen schweizweit. Dank Dolmetscherinnen können Gehörlose nun am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilnehmen und sind so besser integriert. Die Tätigkeit des Dolmetschens erfordert eine enorme Konzentrationsleistung, weshalb die Dolmetscherinnen bis zu 2 Stunden alleine arbeiten und dann im

Team, um sich jeweils nach 20 Minuten abzuwechseln. So wie es Dolmetscher mit anderen Sprachen auch machen. Die Vermittlung und die ganze finanzielle Abwicklung wird von der Procom (Stiftung Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte) gemacht. Diese Dienstleistung wird grösstenteils von der IV bezahlt. In den letzten Jahren wurde die IV mit immer mehr Verfügungsanträgen für Dolmetschereinsätze am Arbeitsplatz oder für Aus-AWeiterbildungen konfrontiert. Die IV informierte im letzten Jahr die Procom, dass sie aus Spargründen keine Doppeleinsätze mehr finanzieren. Nach zähen Verhandlungen zwischen der Procom und der IV wurde eine Kompromisslösung ausgearbeitet, die darin besteht, dass der Dolmetschartarif nun aufgeteilt wurde in Ansätze für Einzel- und Doppeleinsätze. Der Tarif für Doppeleinsätze liegt Fr 12.-bis 17.- unter dem normalen Dolmetschartarif, was für die Dolmetscherinnen eine grosse Lohneinbusse zur Folge hat. Darüber hinaus verlangt die IV, dass erst ab zweieinhalb bzw. drei Stunden die Einsätze doppelt besetzt werden. Für den vpod, unsere Gewerkschaft, ist diese Verschlechterung der Arbeitsbedingungen inakzeptabel. Wird die Dienstleistung schlechter bezahlt, leidet in der Folge auch die Qualität - dies wiederum wird die Gehörlosen treffen. Wir bedauern, dass die Auswirkungen dieser Politik eine Verschlechterung der allgemeinen Situation mit sich bringt.

Der Vorstand der bgd:

Präsidentin:	Barbara Bucher
Aktuarin:	Barbara Matter
Kassier:	Roger Gyger
Beisitzer:	Renato Pesavento
Beisitzerin:	Karin Arquisch

Falls sie uns kontaktieren möchten, benützen sie bitte dazu die Rubrik Kontakte auf unserer Homepage.
www.bgd.ch

Rechtsdienst für Gehörlose und Hörbehinderte

Neu:

Die Rechtsberatung wird von Frau lic.iur. Ursula Sintzel, Rechtsanwältin, hörend, und Daniel Hadorn, Rechtsanwalt, gehörlos, geführt.

Ort:

Löwenstrasse 54, 8001 Zürich (Nähe Hauptbahnhof).

Daten:

Sie ist ein Mal pro, Monat, jeweils am letzten Dienstag, von 16.15 - 18.00h, geöffnet.
27. September, 25. Oktober, 29. November, 20. Dezember

Bitte vorher anmelden. Sie benötigen keinen Dolmetscher. Daniel Hadorn beherrscht die Gebärdensprache.

Eine kurze Beratung ist gratis. Längere Besprechungen muss man bezahlen.

Fragen jederzeit an:

Ursula Sintzel 044 211 82 29 Email sintzelhuesler@bluewin.ch
Daniel Hadorn 044 211 82 29 Email daniel.hadorn@bluewin.ch